

DEUTSCHE BÄCKERZEITUNG

Offizielles Organ
des Verbandes der Bäcker und Berufsgenossen Deutschlands
(Sitz Hamburg 23), Maxstraße 6.

Offizielles Organ
der Zentral-Kranken- und Sterbe-Kasse der Bäcker u. Berufsgenossen Deutschlands
(Sitz Dresden), Liliengasse 12.

Er erscheint jede Woche Sonnabends.

Postzeitungsliste Nr. 1848.

Kollegen Deutschlands!

Die erste dringendste Pflicht eines jeden Kollegen, der es ehrlich mit sich und seinen Nebenmenschen meint, ist es, seiner Berufsorganisation, dem Verbands der Bäcker und Berufsgenossen Deutschlands beizutreten, der heute bereits in über 100 Städten Deutschlands seine Mitglieder hat und ein fester Schutzwall gegen die Willkür und Unterdrückung unserer Arbeitgeber ist.

Der Verband bezweckt: Bessere Gestaltung der Arbeits- und Lohnbedingungen der Bäckereiarbeiter, Beseitigung des Kost- und Logiswesens beim Arbeitgeber und Beseitigung der Nachtarbeit in unserem Berufe, Regelung der Arbeitsvermittlung und des Herbergswesens, sowie Einschränkung der übermäßigen Lehrlingszuchterei und allgemeine Bildung und Erziehung der Mitglieder durch regelmäßige Vorträge in Versammlungen und Beschaffung von lehrreichen Büchern.

Das Eintrittsgeld in den Verband beträgt 50 \mathcal{M} , der wöchentliche Beitrag 40 \mathcal{S} .

Dafür gewährt der Verband den Mitgliedern folgendes: Die wöchentlich erscheinende Fachzeitung „Deutsche Bäckerzeitung“ wird den Mitgliedern gratis geliefert.

Jedes Mitglied des Verbandes, welches 3 Monate dem Verbands angehört und seine Beiträge entrichtet hat, ist berechtigt, Rechtsschutz in gewerblichen und solchen Streitigkeiten, welche sich auf das Unfallversicherungs-, Haftpflicht-, Alters- und Invaliditätsversicherungs- und Krankenversicherungsgebiet beziehen, oder in welche sie in Folge ihrer Verbandstätigkeit geraten, wie auch bei Anklagen wegen Verletzungen gegen § 153 der Gewerbeordnung, zu verlangen.

Mitglieder, die mit Genehmigung des Verbandesvorstandes die Arbeit einstellen, um ihre Arbeits- und Lohnbedingungen zu verbessern, erhalten pro Woche mindestens 8 \mathcal{M} — verheiratete bis zu 14 \mathcal{M} — Streikunterstützung.

In derselben Weise werden Mitglieder unterstützt, die wegen ihrer Tätigkeit für den Verband gemahnt wurden.

Außerdem gewährt der Verband Arbeitslohn- oder Reise-Unterstützung bis zur Dauer von 42 Tagen im Jahre unter folgenden Bedingungen: Nach

52wöchentl. Mitgliedsch. pro Tag \mathcal{M} 1.— bis \mathcal{M} 42.— i. J. 156 „ „ „ „ 1.20 „ „ 50.40 „ „ 260 „ „ „ „ 1.50 „ „ 63.— „ „

ferner nach 156wöchentlicher Mitgliedschaft im Erkrankungs-falle (Erwerbsunfähigkeit) pro Tag 1 \mathcal{M} Krankenzuschuß, desgl. im Sterbefalle eines Mitgliedes an dessen Frau oder Kinder nach 156wöchentlicher Mitgliedschaft ein Sterbegeld von 30 \mathcal{M} , nach 260wöchentlicher Mitgliedschaft 50 \mathcal{M} .

Der Verband leistet also den Mitgliedern in allen Notfällen Unterstützung, deshalb werdet Mitglieder des-

11 625.50 Mark.

Diese gewaltige Summe hat der Verband in der Zeit vom 1. Januar bis 30. Juni 1903 an Unterstützung bezahlt, und zwar im ersten Quartal 5965.20 \mathcal{M} an 281 Mitglieder, im zweiten Quartal 5660.30 \mathcal{M} an 357 Mitglieder.

Es erhielten im 1. Quartal Jedes Mitglied

	Unterstützte Mitglieder	Gehalt pro Tag	Summe	wurde durchschn. Tage unterstützt	und erhielten in Mark
Arbeitslosen-Unterstütz.	121	1.—	3044.—	25.15	25.15
"	56	1.20	1501.20	22.03	26.80
"	21	1.50	945.—	30.—	45.—
Reise-Unterstützung	62	1.—	185.—	3.—	3.—
Krankenzuschuß	20	1.—	260.—	13.—	13.—
Sterbegeld	1	—	30.—	—	—

Zum 2. Quartal

	Unterstützte Mitglieder	Gehalt pro Tag	Summe	wurde durchschn. Tage unterstützt	und erhielten in Mark
Arbeitslosen-Unterstütz.	170	1.—	2918.—	17.01	17.01
"	71	1.20	1318.80	15.48	18.57
"	22	1.50	766.50	23.23	34.84
Reise-Unterstützung	67	1.—	214.—	3.19	3.19
Kranken-Unterstützung	27	1.—	443.—	16.41	16.41

Verbandsmitglieder! Mit diesen Leistungen der Organisation muß auch bei dem Gleichgültigsten die so oft nachgeleitete Ausrede, „es nützt ja doch nichts“, verpuffen, deshalb entfaltet überall eine ruhige Agitation und werbet unablässig neue Mitglieder für unsere Organisation!

Der Verbandsvorstand.
F. A. D. Allmann.

Die Lohnverhältnisse der Bäckergehülfen Deutschlands.

Durch Umfrage bei den Mitgliedschaften und Vertrauensleuten des Verbandes haben wir aus 84 Verbandsorten, in denen zirka 20 000 Bäckergehülfen beschäftigt sind, die Lohnverhältnisse von 16 020 Kollegen festgestellt und unterbreiten in nebenstehender Tabelle unsern Kollegen das Resultat dieser Erhebung.

Um genaue Angaben über die Höhe der Löhne erhalten zu können, mußten wir mit Rücksicht auf die zum Teil seitens der Meister noch geleisteten Naturalleistungen sechs verschiedene Klassen für die Entlohnung aufstellen und dadurch zeigt uns die Umfrage auch gleichzeitig, wie weit unsere Hauptforderung: Beseitigung von Kost und Wohnung beim Meister, bisher in den einzelnen Städten zur Durchführung gelangt ist.

Darnach haben 8617 Kollegen, oder 53.76 % der Befragten, Kost und Wohnung noch vollständig beim Arbeitgeber, während bei 2561 Kollegen, die beim Meister beschäftigt sind und 813 in Konsum- oder Genossenschaftsbäckereien beschäftigten Kollegen, also zusammen 3374 oder 21.06 % der Befragten Kost und Wohnung beim Arbeitgeber vollständig beseitigt ist. 4029 Kollegen oder 25.18 % der Befragten haben noch teilweise Kost und Wohnung beim Arbeitgeber.

46.24 % der Befragten haben also ganz oder teilweise Kost und Wohnung nicht mehr beim Meister. Rechnet man davon die 813 (oder 5 % der Befragten) in Konsum- und Genossenschaftsbäckereien beschäftigten Kollegen ab, welche es nur zu einem kleinen Teil nötig hatten, das Kost- und Logiswesen beim Arbeitgeber durch gewerkschaftlichen Kampf zu beseitigen, so verbleiben 41.24 % der Befragten, denen es durch die Kämpfe unserer Organisation gelungen ist, das veraltete System der Naturalleistungen seitens des Arbeitgebers ganz oder doch zum Teil zu beseitigen! Es zeigt auch diese Erhebung wieder, daß unser seit dem Jahre 1897 begonnener Kampf gegen das Kost- und Logiswesen beim Arbeitgeber ganz bedeutende Erfolge zu verzeichnen hat. Diese Erhebung zeigt aber ferner auch, welcher bedeutenden Kämpfe es noch bedarf, um vollständig mit dem veralteten System aufzuräumen! Und wenn in den letzten Jahren der wirtschaftlichen Krise von der Verbandsleitung die Lohnbewegungen in unserem Berufe soviel wie möglich bekämpft wurden, so dürfte auch jedenfalls die Zeit nicht mehr ferne sein, wo von neuem überall da, wo unsere Mitgliedschaften genügend erstarkt sind, ein energischer Kampf für die Beseitigung des Kost- und Logiswesens beim Meister aufzunehmen ist! Ehe nicht überall durch die Beseitigung dieses veralteten Systems die Bäckereiarbeiter wirtschaftlich freier und selbständiger werden, ist auch nicht daran zu denken, unsere weitergehenden Forderungen durchzuführen!

Nun zu der Tabelle über die Löhne. Bei der Durchschnittsberechnung des Wochenlohnes ist die niedrigste Stufe (3—4 \mathcal{M}) als volle 4 \mathcal{M} gerechnet worden und die höchste Klasse (über 35 \mathcal{M}) ist überall als 36 \mathcal{M} gerechnet worden. Wo uns aus einzelnen Städten Bruchteile einer Mark beim Lohn mit angegeben wurden, haben wir denselben nach oben auf eine volle Mark abgerundet, wenn der Bruchteil 50 \mathcal{S} oder mehr betrug; er ist gar nicht mitgerechnet worden, wenn er weniger als 50 \mathcal{S} betrug.

Die Tabelle zeigt recht drastisch, welche Regellosigkeit in der Entlohnung unserer Kollegen in fast allen Städten besteht, und kann man nur insofern von einer Regel sprechen, daß im Allgemeinen in den Kleinstädten Mittel-, Süd- und Ost-Deutschland die Löhne bedeutend niedriger sind, als in Städten gleicher Größe im Norden und Westen Deutschlands. Sonst finden wir aber besonders in den Großstädten alle Lohnklassen vertreten, von der niedrigsten bis zur höchsten Klasse. Diese Regellosigkeit ist nicht allein darauf zurückzuführen, daß in größeren Bäckereien, in

denen intensiver und anstrengender gearbeitet werden muß, die Löhne bessere sind, als in den kleinsten Betrieben. Rein das ist nur zum Teil der Fall und wir finden fast in jeder Stadt größere Betriebe mit größtmöglicher Ausbeutung der Arbeiter mit sehr geringen Löhnen, daneben auch wieder kleinste Betriebe mit verhältnismäßig hohen Löhnen.

Es herrscht eben in der Frage der Lohnhöhe noch die Willkür der Arbeitgeber! Und dieser Umstand zwingt uns, neben Beseitigung von Kost und Wohnung beim Meister auch überall bei unsern Lohnkämpfern einen auskömmlichen Minimallohn zu fordern!

Rechnet man bei dem Durchschnittslohn der 8617 Kollegen, die noch volle Kost und Wohnung beim Arbeitgeber haben, diese als im durchschnittlichen Werte von 10.50 \mathcal{M} pro Woche (unsere Kollegen werden in sehr vielen Fällen deren Wert bedeutend geringer einschätzen) zum Wochenlohn, so beträgt der Durchschnittslohn 19.80 \mathcal{M} ; bei halber Kost und Wohnung 6.25 \mathcal{M} hinzugerechnet, beträgt für diese 1996 Kollegen der Durchschnittslohn 17.49 \mathcal{M} ; bei 1965 Kollegen, die keine Kost aber Wohnung beim Arbeitgeber haben, 2 \mathcal{M} hinzugerechnet, ergibt 20.43 \mathcal{M} Durchschnittslohn; bei den 68 Kollegen, die ohne Wohnung, aber mit Kost beim Meister sind, 8.50 \mathcal{M} für die Kost gerechnet, ergibt 28.81 \mathcal{M} Durchschnittslohn. (Bestiere sind wohl durchweg verheiratete Kollegen.)

Die Durchschnittslöhne bei Umrechnung der Naturalleistungen in Geldswert betragen also:

8617 Gehülfen (bei voller Kost und Wohnung)	\mathcal{M} 19.80,
1996 „ (bei halber Kost und Wohnung)	„ 17.49,
1965 „ (ohne Kost, aber mit Wohnung)	„ 20.43,
68 „ (ohne Wohnung, aber mit Kost)	„ 26.81,
2561 „ (ohne Kost und Wohnung)	„ 23.44,
813 „ (in Konsum- u. Genossenschaftsb.)	„ 24.37.

Diese Erhebungen werden für alle unsere Mitglieder manche interessante Feststellung bringen, für die agitatorisch tätigen Kollegen sind dieselben aber wichtiges Material zur Aufklärung der dem Verbands noch fernstehenden Kollegen.

Unsere Feldbäckereien.

Die Zustände in den Feldbäckereien, wie sie Kollege G. H. schilderte, sind leider zum Teil noch schlimmer. Ich war in der Feldbäckerei der Nachtschicht zugeteilt, deren Arbeitszeit 11—12 Stunden dauerte; außerdem mußten wir Proviant an die Truppen ausgeben helfen, so kamen 14 bis 15 Stunden zusammen. Der Feuerarbeiter stand während der ganzen Wadzeit in der Fußgrube, die zum Teil oft bis zur Hälfte mit Grundwasser gefüllt war. Am Sonntag, was ja der Tag des Herrn sein soll — kloß für den Bäcker nicht, denn da heißt es ja in der Regel, 6 Tage sollst du arbeiten, am 7. aber noch mehr — mußten wir, damit wir die 50 \mathcal{S} ja nicht umsonst bekommen, Kartoffeln auslesen, trocknen es in jener Gegend sehr arme Leute gibt, welche sich gern ein paar Pfennige verdienen hätten; aber die Soldaten sind ja billiger! Hält einer mal die Strapazen nicht aus, so kostet es ja nur einen Zettel und es sind ja viel andere wieder da. Den letzten Tag, wie abgebrochen wurde, war die Nachtschicht 28 Stunden auf den Beinen! Eben so eine Ausmühserei der Bäcker herrscht in der Garnisonbäckerei, in welcher ich 12 Tage eingezogen war. Zu was sind die Maschinen da, wenn die Bäcker die großen Sauer mit den Händen herstellen müssen? Wenn dann die Schicht vorbei ist, so gibt es noch 12—14 Kisten Kohlen zu holen. So werden die Leute ausgenutzt, daß wir durchschnittlich in den 12 Tagen 6—8 Pfund abgenommen haben. Das Schlafen in der Kaserne war nicht besonders angenehm. Hatte man vor dem Ungeziefer Ruhe, dann war der Lärm auf dem Corridor desto größer, sobald man nicht zur Ruhe kommen konnte. Ist es nicht schon genug, wenn man 2 Jahre gedient hat? Muß man aus der Arbeit herausgeholt werden, welche man dann durch die Übung verliert? Wenn die Übung zu Ende ist, dann kann man wieder lange Zeit arbeitslos liegen, bis man wieder Stellung erhält!

H. S. Berlin.

Agitationsbericht.

Am 19. August fand eine öffentliche Versammlung in Frankfurt a. M. statt, welche aber nur mäßig besucht war. Die Tagesordnung lautete: „Können die Bäckergeschillen nach dem Ergebnis der Reichstagswahl hoffen, besser berücksichtigt zu werden?“ Das Resultat der Versammlung war fünf Neuaufnahmen. Nachdem jetzt eine Anzahl Kollegen sich anschließen, kräftig eingreifen und mitarbeiten an der Ausbreitung und Stärkung unserer Organisation, hoffe ich, daß es auch hier wieder vorwärts geht. Ganz besonders werden die Bezirkskassierer ersucht, nicht auf dem Damm zu sein, damit die Mitglieder nicht mit ihren Beiträgen im Rückstand bleiben.

Am 20. August ging es nach Wiesbaden. Hier war die Versammlung prozentual besser besucht als in Frankfurt a. M. Acht neue Mitglieder wurden gewonnen. In Hanau, wo wir schon eine starke Zahlstelle hatten, welche aber durch die Maßregelungen der Stimmung wieder verloren ging, hielt ich am 3. September eine Besprechung ab, bei welcher mir die anwesenden Kollegen versprachen, für die demnächst stattfindende Versammlung kräftig zu agitieren.

Am 15. September referierte ich in Offenbach a. M. Auch hier ließ der Besuch viel zu wünschen übrig. Einige Mitglieder wurden auch hier gewonnen. Den Kollegen in Offenbach möchte ich aber ans Herz legen, sich nicht so viel mit dem dortigen Germaniverein zu befassen, denn die Diskussionsredner sind nicht auf das Referat eingegangen, sondern sie haben sich nur mit obigem Vergnügungsverein und dem bekannten Herrn L. R. beschäftigt, wodurch der ganze Erfolg einer Versammlung verdorben wird.

In Höchst a. M. tagte am 16. September eine öffentliche Versammlung, in welcher sich fünf Kollegen aufnehmen ließen. Man sieht nun, daß es in Höchst auch wieder vorwärts geht. Es liegt nun an den dortigen Vertrauensleuten, die Beiträge regelmäßig zu kassieren, dann werden uns die Mitglieder auch erhalten bleiben.

In Bielefeld, einem Vorort von Frankfurt a. M., ist es uns ebenfalls gelungen, vier Kollegen von elf dort beschickten für den Verband zu gewinnen.

Am 17. September fand nun nach langer Zeit wieder eine Versammlung in Hanau statt, welche von etwas über 20 Kollegen besucht war. Acht Kollegen ließ sich aufnehmen. So wäre nun wieder der Anfang gemacht und mögen nun die Kollegen auf freundschaftlichem Wege mit dem Schiffsverein arbeiten, dann wird es auch in Hanau zum Vorteil aller Kollegen vorwärts gehen.

So haben uns nun diese Versammlungen wieder neue Kämpfer gebracht. Ueberall zeigt sich neues Leben. Nicht der Mitgliedschaftserwartungen ist es nun, in dieser Richtung weiter zu arbeiten, denn nur durch einiges Zusammenwirken können wir vorwärts kommen. Allen Kollegen im Gau Frankfurt a. M. rufe ich zu, mich nach Kräften zu unterstützen, damit auch unser Gau bis zum nächsten Verbandstag eine Reihe Hochburgen des Bäckerverbandes aufzuweisen hat. Also Kollegen, auf zum Kampf!

Eduard Leidig.

Bekanntmachung des Zentralvorstandes.

Nach der vom Vorstände vorgenommenen Einteilung der Gauen beziehen dieselben sich in folgender Weise:

- I. Provinz Ost- und Westpreußen, Pommern, Brandenburg, Regierungsbezirk Magdeburg und Herzogtum Anhalt. Sitz Berlin.
II. Provinz Schlesien und Posen. Sitz Breslau.
III. Provinz Schleswig-Holstein und Hannover, beide Provinzen, Hamburg, Lübeck, Bremen, Großherzogtum Oldenburg und Herzogtum Braunschweig. Sitz Hamburg.
IV. Provinz Rheinland und Westfalen, beide Lippe und Westfalen. Sitz Düsseldorf.
V. Königreich Sachsen, Regierungsbezirk Merseburg und Erfurt, Thüringische Fürstentümer. Sitz Dresden.
VI. Provinz Hessen-Nassau und Großherzogtum Hessen. Sitz Frankfurt a. M.
VII. Saarregion, Rheinthal, Oberrhein, Baden und Württemberg. Sitz Mannheim.
VIII. Bayern. Sitz München.

Korrespondenz der Gauvorstände.

- Berlin. A. Gschloß, Rheinsbergerstraße 17, Obergebäude, II.
Breslau. Jul. Riegan, Karabienstraße 9, IV.
Hamburg. Bernhard Grotzer, Gr. Neumarkt 56, I.
Düsseldorf. Karl König, Fergestraße 65, I.
Dresden. Emil Kahl, Moritzstr. 41.
Frankfurt a. M. Ed. Leidig, Schwanenstraße 48, Zimmerhaus, II.
Mannheim. Ant. Verles, 1. Längstraße 48, III. I.
München. Alois Jander, Hochstraße 37, IV.
Mitgliederlisten und Gauvorsitzende haben sich in der Aquilonia mit dem Gauvorstand ihres Bezirkes zu verbinden.

Mitglieder, die in diesem Herbst zum Winter überziehen müssen, werden in ihrer eigenen Interesse ersucht, bis zum Ende der Einzahlung ihre Beiträge zu entrichten, falls diese noch ausstehend sind. Bei ihrer Rückkehr abzugeben und während ihrer Dienstreise des Mitgliedsbuch bei Eltern oder Verwandten am besten zu lassen oder bei dem dem Gauvorstand zur Anweisung einzuliefern. Nach § 6 (vorheriger Absatz) des Statuts gelten diese Mitglieder während ihrer Dienstreise als aus dem Verbandsverhältnis ausgeschieden, treten aber wieder in ihre früheren Rechte ein, sobald sie sich innerhalb vier Wochen nach ihrer Einzahlung vom Gauvorstand beim Gauvorstand oder dem Vorstand einer Mitgliedschaft melden; nach § 17 des Statuts für Arbeitsunterstützung wird diesen Mitgliedern, wenn sie vor ihrer Winterreise mindestens ein Jahr dem Verbandsverhältnis angehört, und ihre Beiträge regelmäßig bezahlt haben, die Winterzeit als Mitgliedsdauer beim Verbandsverhältnis angerechnet, das heißt also: Ein Mitglied, das ein Jahr dem Verbandsverhältnis angehört, dann auf zwei Jahre zum Winter überzieht und sich nach seiner Arbeitsunterstützung wieder dem Verbandsverhältnis anschließt, erhält bei Arbeitsunterstützung am Ende oder auf der Höhe täglich 1,20 M. bei Straßten täglich 1 M. Unterstützung.

Nach dem Reglement für die Organisation haben die Gauvorstände ebenfalls einen Tätigkeits- und Arbeitsbericht zu verfassen zu veröffentlichen. Wir werden davon erwarten, daß das Geschichtsbuch für die Gauvorstände am 30. September beendet ist und demgemäß diese Berichte recht bald an uns einzuwenden sind. Wir ersuchen aber die Gauvorstände, sich in ihren Berichten möglichermaßen zu befassen und besonders Agitationsberichte in Zukunft so viel wie möglich zu veröffentlichen.

Den Gauleitern sind Abrechnungsformulare zugestellt worden, auf welchen sie bis 30. September Abrechnung zu stellen und diese nebst sämtlichen Ausgabebelegen bis 10. Okt. an den Hauptkassierer einzusenden haben.

Den Vorständen der Mitgliedschaften sind Berichtsformulare für das III. Quartal zugestellt worden, welche korrekt auszufüllen und sofort den Gauvorständen einzusenden sind.

Ferner sind den Vorständen der Mitgliedschaften die Berichtsarten des kaiserl. statistischen Amtes zugestellt worden. Diese sind genau auszufüllen bis spätestens 4. Oktober dem Hauptkassierer einzusenden.

Nach § 8 (erster Absatz) des Statuts müssen seitens der Mitgliedschaften oder des Verbandsvorstandes alle Mitglieder aus dem Verbandsverhältnis ausgeschlossen werden, die länger als 13 Wochen mit ihren Beiträgen restieren, ohne Einzahlung derselben nachgeholt und erhalten zu haben.

Nachdem nunmehr die Uebergangsperiode für korrekte Durchführung dieser Neuenerung vorüber ist, wird der Hauptkassierer alle Restanten, die länger als 13 Wochen rückständig sind, in der Hauptliste streichen und damit sind dieselben aus dem Verbandsverhältnis ausgeschlossen.

Die Mitglieder mögen sich an regelmäßige Zahlung der Beiträge gewöhnen.

Der Verbandsvorstand. F. M.: D. Allmann.

Anzeigen.

Backmeister-Gesuch.

Für unsere Anfang November in Betrieb kommende Bäckerei mit Wasserheizungs-Doppelföfen suchen wir einen erfahrenen Backmeister. Anfangsgehalt 1500 M., steigend bis 2000 M. Geht. Zuschriften mit Zeugnisabschriften erbitten nach unserem Kontor Dresden N., Bürgerstraße 50. L. M. 3- Conjam-Vereln für Pieschen und Umgegend.

Ein gut gehendes Brotgeschäft

preiswert zu verkaufen. Nachweislich gute Erträge! Miete für Wohnung nebst Laden 380 Mark. Näheres Sandburg-Rothenburgsort, Hardenstr. 26. M. 240

Wo hält sich das Mitglied Jos. Fischer auf?

Derselbe wird in einer Prozesssache in Homburg vor der Höhe als Zeuge gebraucht. Wir bitten, dessen Adresse sofort dem Verbandsvorstand mitzuteilen.

G. 3, No. 4 Mannheim G. 3, No. 4

Restaurant „Karlsruher Bierhalle“
Verbands- und Verkehrslokal der Bäcker.
Treffpunkt jeden Sonntag, Dienstag und Donnerstag.
M. 3.- Anton Gross, Restaurateur.

Sämtliche Münchner Bäckergehilfen

treffen sich jeden Sonntag, Mittwoch und Freitag zum gemütlichen Tarod oder Billard-Partie im Café Wittelsbach, Herzog Wilhelmstr. 32. M. 1.80

Zentralverkehr der Bäcker Süddeutschlands

im Gasthof „Zum römischen König“, Holzstr. 3, Stuttgart. M. 1.20] Carl Saffa, Besitzer.

Allen Münchner Bäckergehilfen

empfehlen ihre freundliche Gastwirtschaft mit ausgezeichneten Küche zu jeder Tageszeit.

Max und Marie Saller, Restaurant zum „Bierkaffler“, München-Au, Lilienstr. 50. M. 240]

Aufklärende Schriften! Zur Anschaffung sehr empfohlen: Nimmenshuis, Die Bibel, ihre Entstehung u. Geschichte, 96 S. br. 40 S. Nimmenshuis, Der Gottesdienst, seine Geschichte u. Bedeutung, 60 S. br. 40 S. Gutmann, Festenfrage, 81 S. 20 S. Elomke's Städtebau, Reiseführer d. Deutschl. u. ang. Länder in Eigen- u. Fremdl., geb. 1,20 M., Porto 20 S. In bez. durch alle Buchh. u. von G. Elomke's Verlag, Bielefeld.

Bäcker-Einkaufsquelle

Größte Auswahl in neuen und getragenen Herrenkleidern, sowie Anfertigung nach Mass zu bekannt billigsten und reellsten Preisen.

J. H. Bloch, München, Brunstr. 3/0, vis-à-vis „Kreuzbräu“.

Tanz-Lehr-Institut für Bäcker

Hamburg-St. Pauli, Thalstraße 45, part.
Günstigste möglich. Erfolg garantiert!
Privat-Unterricht zu jeder gewünschten Tageszeit ganzlich ungeniert! Kein öffentliches Lokal. Ungenierter Eingang durch den Garten.
J. J. Gräuberg, Tanzlehrer.

Zur Anfertigung von Herren-Anzügen nach Maß

mit elegantem Schnitt und Sitz in jeder Preislage empfiehlt sich allen Münchener Bäckergehilfen M. 210] Gg. From, Schneidernstr., Gelestr. 12, III.

Versammlungs-Anzeiger.

- Mitona. Mitgl.-Verf. Sonntag, 11. Oktober, Nachm. 2 1/2 Uhr, bei Wm. Ebler, gr. Bergstr. 136. (Sektionsversammlungen finden im Oktober nicht statt.)
München. Mitgl.-Verf. Donnerstag, 8. Oktober, im „Schwarzen Adler“, Kesselfgasse.
Bad Reichenhall. Mitgl.-Verf. Mittwoch, 14. Oktober, Nachm. 3 Uhr, in der „Blauen Traube“.
Bergedorf. Mitgl.-Verf. Sonntag, 11. Oktober, Nachm. 3 1/2 Uhr, bei W. Stille, Sachjenstraße.
Braunschweig. Mitgl.-Verf. Mittwoch, 21. Oktober, im „Gewerkschaftshaus“, Werder 32.
Basel. Zusammenkunft jeden Donnerstag, Mitgl.-Verf. jed. erst. Dienstag im Monat im Hotel Blume, Schwanengasse, bei der alten Rheinbrücke.
Braunburg. Mitgl.-Verf. Sonntag, 4. Okt., Nachm. 3 1/2 Uhr, bei Wlth. Otto, Gelestr. 16.
Bremerhaven. Mitgl.-Verf. Donnerstag, 8. Oktober, Abends 8 Uhr, im Gasthof zur Eiche, Langestr. 14.
Crimmitschau. Mitgl.-Verf. Sonntag, 4. Okt., Nachm. 3 Uhr, in der „Centralherberge“.
Cassel. Mitgl.-Verf. Donnerstag, 15. Oktober, bei Hartmann, Schäfergasse 14.
Dresden. Mitgl.-Verf. Donnerstag, 8. Oktober, in der Klosterstraße, Ecke Alken- und Seilergasse.
Dresden. Deffentl. Verf. Donnerstag, 29. Oktober, im „Volkshaus“, Ribenbergstr. (Ref.: Stadtverordneter Peter-Weißig).
Düsseldorf. Mitgl.-Verf. Sonntag, 4. Okt., Morgens 10 1/2 Uhr, bei Herrn Bafz, Breitestr.
Dortmund. Mitgl.-Verf. Sonntag, 11. Oktober, Nachm. 4 Uhr, bei Beul, Bimmesstraße.
Darmstadt. Mitgl.-Verf. Donnerstag, 8. Oktober, bei Schäfer, Schützengasse 3.
Eberfeld. Mitgl.-Verf. Sonntag, 11. Oktober, Vorm. 11 Uhr, im „Volkshaus“, Hochstr. 82.
Effen a. d. Ruhr. Mitgl.-Verf. Sonntag, 11. Oktober, Vorm. 11 Uhr, in der „Stadt Berlin“, Limbederstr. 31.
Frankfurt a. M. Mitgl.-Verf. Mittwoch, 7. Oktober, Nachm. 4 Uhr, im „Gewerkschaftshaus“.
Hamburg. Mitgl.-Verf. Dienstag, 6. Oktober, Nachm. 3 Uhr, bei Kerup, Schleswigerstr. 28.
Görlitz. Mitgl.-Zusammenkunft jeden Donnerstag, Nachm. 4 Uhr, im „Goldnen Kreuz“, Langestr. 43.
Gießen-Wehlar. Mitgl.-Verf. Mittwoch, 14. Oktober, im Wiener Hof, Johannisstr.
Hamburg. (Gröbhaber.) Sektions-Verf. Sonnabend, 3. Oktober, Abends 8 Uhr, in der „Leffinghalle“, Gänsemarkt 35.
Homburg v. d. S. Mitgl.-Verf. Mittwoch, 14. Oktober, Abends 8 Uhr, im „Bayerischen Hof“.
Hannover. Mitgl.-Verf. Sonntag, 4. Oktober, im „Gewerkschaftshaus“, Calenbergerstr. 32.
Kiel. Mitgl.-Verf. Sonntag, 4. Oktober, Nachm. 4 Uhr, bei Schröder, Am Markt.
Königsberg. Mitgl.-Verf. Mittwoch, 7. Okt., Nachm. 3 Uhr, in der Rhönirgalle, Löbenicht, Oberbergstr. 14.
Königsbrunn. Jeden Donnerstag Zusammenkunft bei Respondez, Restaurant „Thalwiese“, Klimgawiese.
Köln a. Rh. Mitgl.-Verf. Mittwoch, 7. Oktober, Nachm. 5 Uhr, bei Löffel, Am Neumarkt.
Köln a. Rh. Verf. der Brotfabrikbäcker, Samstag, den 10. Oktober, Nachm. 3 Uhr, bei Löffel, Am Neumarkt.
Ludwigshafen. Mitgl.-Verf. Donnerstag, 15. Oktober, bei Liebler, Bredestr. 33.
Leipzig. Mitgl.-Verf. Sonntag, 11. Oktober, Vorm. 10 Uhr, in der „Gloria“, Bindmühlenerstr. 14-16.
Lübeck. Mitgl.-Verf. Sonntag, 4. Okt., Nachm. 3 Uhr, im Vereinshaus, Johannesstr. 50.
Mensfeld. Mitgl.-Verf. Sonntag, 4. Oktober, im Restaurant Glückauf.
Mannheim. Deffentl. Verf. Donnerstag, 8. Oktober, Nachm. 3 Uhr, in der „Centralhalle“, Q 2, Nr. 16. (Referent: Dr. Frank.)
Mannheim. Mitgl.-Verf. Donnerstag, 22. Oktober, Nachm. 3 Uhr, in der Karlsruher Bierhalle, G. 3, 4.
Magdeburg. Mitgl.-Verf. Dienstag, 13. Oktober, im „Dreikaiserbund“, gr. Storchstr.
München. Mitgl.-Verf. Mittwoch, 7. Oktober, im „Eberlbräu“, 1. Stod, Sendlingerstr. 79.
Neumünster. Mitgl.-Verf. Sonntag, 4. Okt., bei Kellermann, Plönerstr. 7.
Nürnberg. Mitgl.-Verf. Dienstag, 6. Oktober, Nachm. 5 1/2 Uhr, im „Goldenen Wärfel“, Döschmannsplatz.
Offenbach a. M. Mitgl.-Verf. Dienstag, 6. Oktober, Nachm. 3 Uhr, in „Stadt Heidelberg“, gr. Biergrund 41.
Pl. Grund. Deffentl. Verf. Sonntag, 11. Oktober, Nachmittags 3 Uhr, im „Deutschen Haus“, Potfchappel.
Plauen i. Vogtl. Mitgl.-Verf. Sonntag, 11. Oktober, Nachm. 3 Uhr, im Schillergarten.
Regensburg. Mitgl.-Verf. Dienstag, 6. Oktober, in der „Goldenen Glode“, Glodenstr. 25.
Rosenheim. Mitgl.-Verf. Dienstag, 13. Oktober, im Frühlingsgarten.
Schwerin i. M. Mitgl.-Verf. Dienstag, 6. Oktober, Nachmittags 5 Uhr, bei M. Sembke, Gr. Moor 51.
Spandan. Jeden ersten Donnerstag im Monat Zusammenkunft bei Böhle, Neumeisterstr. 5.
Schönebeck. Mitgl.-Verf. Donnerstag, 8. Oktober, bei Reugebauer, Friedhofstr. 10.
Wiesbaden. Mitgl.-Verf. Donnerstag, 15. Okt., Nachmittags 2 Uhr, im „Anker“, Selenenstraße 5. Jeden Dienstag, Nachm. 2 Uhr, Diskutierstunde.
Weißenfels. Mitgl.-Verf. Dienstag, 6. Oktober, Nachm. 4 1/2 Uhr, im Berkebrölal.
Weißenfels. Außerordentl. Mitgl.-Verf. Sonntag, den 11. Oktober, Nachmittags 4 Uhr, in der Centralhalle, Schloßgasse.
Zürich. Verf. jeden 1. Donnerstag im Monat im Verkehrslokal „Rothhaus“, Marktgasse, Zürich I. Feilsunterstützung bei Ggger, Dienerstr. 29, Zürich III.

Dem Adressen-Verzeichnis ist nachzutragen:
Hamburg. J. Kerup, Schleswigerstr. 28.
München. „Eberlbräu“, Sendlingerstr. 79.

Für die Redaktion verantwortlich: D. Allmann, Hamburg, Maxstraße 6. — Verlag von D. Allmann, Hamburg.
Drud von Fr. Meyer, Hamburg-Eilbel, Friedenstr. 4.

Die Hilflosenrente für Unfallverletzte.

Bei der Revision des Unfallversicherungsgesetzes wurden verschiedene Bestimmungen in dasselbe neu aufgenommen, u. a. auch die Gewährung der sogen. Hilflosenrente, die dann eintritt, wenn ein Verletzter dauernd fremder Wart und Pflege bedarf. Der § 9, Abs. 3 des Gewerbeunfallversicherungsgesetzes lautet: „Ist der Verletzte infolge des Unfalles nicht nur völlig erwerbsunfähig, sondern auch derart hilflos geworden, daß er ohne fremde Wart und Pflege nicht bestehen kann, so ist für die Dauer dieser Hilflosigkeit die Rente bis zu 100 pSt. des Jahresarbeitsdienstes zu erhöhen.“

Diese Bestimmungen wurden in die neue Fassung aufgenommen, weil, wie es in den Kommissionsberichten heißt, „es bestimmte Fälle gibt, in denen selbst die Vollrente vom Standpunkte, wenn auch nicht des Rechtes, so doch der Billigkeit aus, sich als eine ungenügende Entschädigung darstellt. Es treffe dies dann zu, wenn der Verletzte infolge des Unfalles in eine derart hilflose Lage gerate, daß er nicht nur nichts verdienen, sondern nur bloßen Lebensführung noch der Hilfe fremder Personen bedürfe, z. B. wenn er vollständig erblindet sei, oder beide Arme oder beide Beine verloren habe. Es sei jedoch zum Ausdruck zu bringen, daß die Mehrleistungen bedingende Hilflosigkeit, ebenso wie die völlige Erwerbsunfähigkeit eine Folge des Unfalles sein müsse; ferner sei außer Zweifel zu stellen, daß die Mehrleistungen nur für die Dauer der Hilflosigkeit Platz greifen.“ Bei den Kommissionsberhandlungen wurde unter Zustimmung der Regierungsvertreter ausdrücklich festgestellt, daß unter den Worten „fremder Wartung und Pflege“ sowohl die von den Familienangehörigen und anderen zum Hausstande des Verletzten gehörigen Personen, als auch die von Dritten geleistete Wart und Pflege zu verstehen sei.

Die sozialdemokratische Reichstagsfraktion stellte bei der Beratung über die Abänderung des Unfallversicherungsgesetzes wiederholt Anträge, die Verletzten nicht mit den von den Ärzten festgestellten Prozentsatz der Erwerbsunfähigkeit zu entschädigen, sondern jedem Verletzten den vollen Schaden, den er aus dem Unfall erlitten hat, zu ersetzen. Der Reichstagsabgeordnete Stadthagen führte in zutreffender Weise aus, daß durch die Bestimmungen des Unfallversicherungsgesetzes ein Ausnahmezustand geschaffen sei. Derjenige Arbeiter z. B., der durch ein Verschulden des Arbeitgebers einen Betriebsunfall erleidet, kann nur auf Entschädigung nach den Bestimmungen des Unfallversicherungsgesetzes Anspruch erheben, während z. B. eine andere Person, die vielleicht beim Zuschauen, mit dem Arbeiter in gleicher Weise und ebenfalls durch ein Verschulden desselben Unternehmers verunglückt sei, Entschädigung nach den Bestimmungen des B. G. B. zu beanspruchen habe. Stadthagen stellte den Antrag, dem Paragraphen, der den Gegenstand der Versicherung festlegt, als Absatz 1 folgende Fassung zu geben: „Gegenstand der Versicherung ist der Schaden, welcher durch Betriebsunfall entsteht; die Höhe des Schadens ist nach den §§ 249, 252, 242 bis 245 und 247 des B. G. B. festzusetzen.“ Dem berechtigten Verlangen der sozialdemokratischen Fraktion konnten sich jedoch die Mehrheitsparteien nicht anschließen und so blieb es bei der Fassung, die die Kommission dem Plenum vorlegte.

Nach dem Wortlaut des § 9, Abs. 3 ist im Falle der Hilflosigkeit eine Rente bis zu 100 pSt. des Jahresarbeitsdienstes zu gewähren, deren Höhe natürlich von Fall zu Fall festgelegt werden muß. Die Berufsgenossenschaften und die Instanzen der Rechtspflege in der Arbeiterversicherung haben hier einen Spielraum von 33 1/2 pSt., in dem sich die Höhe der Hilflosenrente bewegen kann.

Das Reichsversicherungsamt hat in einer Refersatsache einem vollständig Erblindeten eine Rente von 80 pSt. des Jahresarbeitsdienstes zugesprochen, mit der Begründung, daß ein Blinder, der im übrigen gesund ist, zu seinen Verrichtungen weit geringerer Hilfe bedarf als eine schwerkranke, bettlägerige Person. Einem anderen Verletzten, der ebenfalls vollständig erwerbsunfähig und teilweise hilflos war, wurde die Hilflosenrente nicht zugesprochen, weil sich das Reichsversicherungsamt auf den Standpunkt stellte, daß der Verletzte nicht dauernd und in jeder Beziehung fremder Wart und Pflege bedarf, sondern nur beim An- und Auskleiden im übrigen aber in der Lage ist, sich frei auf den Füßen zu bewegen, Türen zu öffnen und ähnliche geringfügige Verrichtungen zu verrichten.

Das Gewerbeunfallversicherungsgesetz ist am 1. Oktober 1900 in Kraft getreten und mit ihm auch die Bestimmungen des § 9, Abs. 3. Trotzdem kann aber die Hilflosenrente auch Verletzten gewährt werden, die den Unfall vor Inkrafttreten des neuen Gesetzes erlitten haben, deren Ansprüche aber damals noch nicht rechtskräftig festgelegt waren. Nach den Bestimmungen des § 27 des sogenannten Mantelgesetzes (Gesetz betr. die Abänderung des Unfallversicherungsgesetzes vom 30. Juni 1900) können die Bestimmungen der abgeänderten Gesetze, insoweit sie für den Verletzten günstiger sind, Anwendung finden aus die erste Feststellung von Entschädigungsansprüchen aus Unfällen, welche sich vor dem Inkrafttreten der neuen Fassung ereignet haben, sofern die Ansprüche bereits nach den bisherigen Unfallversicherungsgesetzen begründet waren und zu jenem Zeitpunkt über dieselben noch nicht rechtskräftig entschieden war.

Unter gewissen Umständen können jedoch auch für Unfälle, die sich noch unter dem alten Unfallversicherungsgesetz ereignet haben und deren Entschädigung noch nach den Bestimmungen des alten Gesetzes rechtskräftig entschieden wurde, die Hilflosenrente gewährt werden, wenn der Nachweis erbracht wird, daß nach dem Inkrafttreten des neuen Gesetzes in dem Zustande des Verletzten eine Verschlimmerung eingetreten ist, die die Voraussetzungen zur Erlangung der Hilflosenrente erfüllt. So hat z. B. das bayerische Landesversicherungsamt in einer Refersatsache eine Entscheidung des Schiedsgerichts für Arbeiterversicherung für Mittelfranken bestätigt. Desteres hat dem Zimmerer L. in Nürnberg, der im Jahre 1894 durch einen Sturz von einem 17 Meter hohen Gerüst verunglückte und bis zum Jahre 1902 die Vollrente bezog, auf Grund eines gestellten Antrages die Hilflosenrente zugesprochen, in der Erwägung, daß die Bestimmungen des § 27 des Mantelgesetzes anwendbar seien; wenn sich dieselben auch auf Unfälle, deren rechtskräftige Entscheidung schon vor dem 30. Juni 1900 erfolgt ist, nicht beziehen, so könne doch in diesem Falle nachdem die Verschlimmerung in die Zeit des neuen Gesetzes fällt, für die Beurteilung des Falles die alte Gesetzesfassung nicht mehr zu Grunde gelegt werden, sondern der Fall müsse nach der neuen

Fassung beurteilt werden. Nachdem nun nachgewiesen ist, daß der Verletzte hilflos im Sinne des § 9, Abs. 3, ist, müsse ihm die Hilflosenrente zugesprochen werden. Der Begründung des Schiedsgerichts schloß sich das bayerische Landesversicherungsamt an und verwarf den eingelegten Rekurs der bayerischen Baugewerks-Berufsgenossenschaft.

Bis zu dieser Entscheidung stellten sich fast alle Versicherungsachverständigen und Kommentatoren auf den Standpunkt, daß die Bestimmungen des neuen Gesetzes auf Fälle, die vor dem Inkrafttreten desselben bereits rechtskräftig festgelegt waren, nicht mehr anwendbar seien; ein Standpunkt, der nach dem einfachen Wortlaut des § 27 des Mantelgesetzes ganz korrekt erscheint, aber vor der praktischen Auslegung doch nicht Stand halten konnte.

Trotzdem bei der Schaffung und auch bei den Abänderungen der Arbeiterversicherungsgesetze möglichste Rücksicht auf klare Fassung der Gesetzestexte genommen wurde, ist dies doch nur zum Teil gelungen, so daß der praktischen Auslegung noch ein weiter Spielraum zur Verfügung steht. Diese Auslegungen und Entscheidungen müssen fortgesetzt zur Kenntnis der Verletzten gebracht werden, denn nur dadurch können die gesetzlichen Bestimmungen und die daraus erwachsenden Vorteile den Versicherten voll und ganz zu Gute kommen.

Die christlichen Gewerkschaften in Gefahr.

Die christlichen Gewerkschaften sind in eine sehr unangenehme Situation geraten. Sie haben ihren Mitgliedern z. B. hoch und teuer versprochen, daß sie ihnen dieselben Vorteile bieten und ebenso energisch für ihre Interessen eintreten wollen, wie die modernen Gewerkschaften. Um dieses Versprechen zu erfüllen, waren sie wohl genötigt, die und da auch gegen die Unternehmer Front zu machen und das hatte immer sehr unerwünschte Folgen. Die Arbeitgeber zunächst, denen sich die christlichen Gewerkschaften immer als „das Bollwerk gegen die Sozialdemokratie“ empfohlen, wollen es garnicht einsehen, daß diese ihre Schutztruppe sich auch anmaßt, mit Forderungen an sie heranzutreten. Fast jede Nummer der christlichen Gewerkschaftsblätter enthält bewegliche Klageleider, daß die Herren Kapitalisten plötzlich sehr brutal werden, wenn die „staatsbehaltenden“ Arbeitervereine auch einmal etwas von ihnen haben möchten.

Besonders heftigen Widerstand finden aber die christlichen Gewerkschaften unter ihren eigenen Freunden. Schon seit ihrer Gründung beklagen sie sich, daß die katholische Geistlichkeit ihre Bestrebungen sehr oft nicht unterstützt und katholische Arbeitervereine gründe, die Gewerkschaftsbewegung jedoch nicht fördere. Der Uneingeweihte könnte glauben, dieser Widerstand des Klerus entspringe einem mangelnden Verständnis und werde mit der Zeit verschwinden. Das ist aber ein Irrtum. Die erwählten Geistlichen legen vielmehr mit voller Absicht den christlichen Gewerkschaften Hindernisse in den Weg, weil sie diesen Organisationen nicht über den Weg trauen.

Das ist noch niemals deutlicher bewiesen worden, als durch den 13. Verbandstag der süddeutschen katholischen Arbeitervereine, der am 31. August und 1. September in Ingolstadt abgehalten wurde. Man unterließ sich dort auch über das Verhältnis der bekanntlich unter geistlicher Führung stehenden Arbeitervereine zu den Gewerkschaften und dabei fielen einige ganz interessante Bemerkungen, die freilich von dem größten Teile der christlichen Presse aus guten Gründen schamhaft totgeschwiegen werden.

Die Delegierten waren sich darin einig, daß die christlichen Gewerkschaften, soweit Süddeutschland in Betracht kommt, interkonfessionell sein sollen. Schweren Herzens gaben die geistlichen Präsidien dazu ihre Zustimmung, verlangten aber, daß der Delegiertentag sich jedes Jahr einen Bericht über die Stellung zu den christlichen Gewerkschaften erstatten lasse. Und warum diese Vorsicht? Nun, sehr einfach: man fürchtet, wie sich Hr. Widmann-München ausdrückt, daß die christlichen Gewerkschaften „einmal Leute auf das Schild heben, die weniger christlich denken, als die jetzigen Führer.“ Nebenbei bemerkt: „christlich“ lautet hier immer „ultramontan“.

Es ist aber keineswegs nur ein einzelner, der solche Beschränkungen hegt. Es wurden vielmehr von verschiedenen Seiten ähnliche Meinungen geäußert und sogar der aus dem Arbeiterstande hervorgegangene Sekretär Königshauer-München jagte als Anwalt der christlichen Gewerkschaften: „In den großen Städten ist die große Masse der Arbeiter schon organisiert, wir haben dort nur wenige Leute, die für unser Interesse zu haben sind. Wir bitten deshalb die Geistlichen, unseren Bestrebungen kein Hindernis in den Weg zu legen. Solange wir katholische Männer das Wort in den Händen haben, wird den katholischen Arbeitervereinen nichts geschehen.“

Noch deutlicher drückt sich Abg. Dr. Pichler, der Freund kleiner Operationen aus: „Die Aufgabe der katholischen Arbeitervereine ist eine ganz andere, als die der Gewerkschaften. In bezug auf letztere haben die katholischen Arbeitervereine die wichtige Aufgabe, die Gewerkschaftsführer heranzubilden. Wenn dies richtig geschieht, ist die Gefahr für ein Abschwenken der Führer nicht groß und die Präsidien der kath. Arbeitervereine bleiben wie bisher die Ratgeber der christlichen Gewerkschaften. Man sagt, es seien schon katholische Gewerkschaftsführer auf Abwege geraten. Richtig. Aber das haben wir auch bei manchen Geistlichen gesehen.“

Demnach sollen also die christlichen Gewerkschaften in aller Form unter die Vormundschaft der katholischen Arbeitervereine und ihrer Präsidien gestellt werden. Man will Gewerkschaftsführer heranzubilden, die es als ihre erste und größte Pflicht betrachten, die Weisungen der geistlichen Präsidien der Arbeitervereine zu befolgen. Dem leider geht es nicht an, Merker direkt zu offiziellen Geschäftsführern zu machen. Herr Dr. Pichler verriet den Grund: „Es kann doch Fälle geben, wo der Gewerkschaft einmal nichts übrig bleibt, als den Streik als letztes Mittel anzuwenden, soll dann auch der Präses an der Spitze stehen oder soll er gerade dann, wo es sich für seine Arbeiter ums Brot handelt, zurücktreten? Die wirtschaftlichen Fragen sind Sachen der Arbeiter selbst.“ Das heißt mit anderen Worten: wenn es ernst wird im wirtschaftlichen Kampfe, dann dürfen sich die Geistlichen nicht offen auf die Seite der Arbeiter stellen mit Rücksicht auf das Unternehmertum. Wenn sie nicht schon offen für die Arbeitgeber Stellung nehmen, wie es auch oft vorkommt, so haben sie im Lohnkampf wenigstens neutral zu bleiben.

Am liebsten würde man es freilich sehen, wenn die christlichen Gewerkschaften ihre Aufgabe etwas anders auflassen und vor allen Dingen nicht immer von den entsehrlichen Streiks reden wollten. Man hat offenbar das ganz richtige Gefühl, daß solche Auseinandersetzungen auch die christlichen Arbeiter zum Nachdenken über die sozialen Zusammenhänge und damit auch zur Erkenntnis der bestehenden Klassengegenstände führen muß. Und das hält man für sehr gefährlich.

Unter solchen Voraussetzungen ist es auch ganz begreiflich, wenn auf dem Verbandstag ein Geistlicher direkt vor den christlichen Gewerkschaften warnte. Benefiziat Popp-Kronach führte nämlich aus: „Auf dem Lande muß mit den christlichen Gewerkschaften sehr vorsichtig vorgegangen werden. Wir haben sehr arme Arbeiter. Wenn hier christliche Arbeiter kommen und immer von Streiks ujm. sprechen, wird dadurch ebenso die Unzufriedenheit genährt, wie durch die Sozialdemokratie.“ Die Herren, die nicht so offen ihre Gegnerschaft bekennen, schieben doch keinen Zweifel darüber, daß man die christlichen Gewerkschaften nur als eine nicht sonderlich erfreuliche Einrichtung betrachte, die man vorläufig dulden müsse, da sie nun einmal da sei. Aber parieren müssen sie, sonst —! Der schon erwähnte Hr. Widmann drohte: „Zunächst müssen wir sehen, wie die Gewerkschaften die Probe bestehen. Und wenn wir später sehen, daß es nicht geht, dann müssen wir ganz katoliklich werden. Wenn die christlichen Gewerkschaften zu Grunde gehen, müssen die katholischen Gewerkschaften gegründet werden.“

Das sind gewiß recht angenehme Aussichten, die sich da unseren schwarzen Brüdern eröffnen. Sobald sie oder ihre Führer dazu kommen, den wirtschaftlichen Kampf als einen Klassenkampf aufzufassen, sobald sie nicht mehr das tun, was ihnen die Christlichen vorschreiben, sondern was sie selbst für richtig halten, in diesem selben Augenblick soll ihren Gewerkschaften der Hals abgedreht werden. Man wird dann rein katholische, unter christlicher Leitung stehende Gewerkschaften gründen, die ihre Mitglieder vor einem intensiven und darum gefährlichen Nachdenken über soziale Verhältnisse bewahren.

So ist den christlichen Gewerkschaften durch ihre eigene Annatur die Grenze ihrer Lebensfähigkeit gesteckt. Vermögen sie nicht die Erfolge der modernen Gewerkschaften aufzuweisen, so werden sie, so lange sie überhaupt existieren können, ein ewiger Taubenschlag sein. Die Arbeiter, die sie zum Verständnis für die gewerkschaftlichen Ideen geweckt haben, werden sehr bald einsehen, wo ihr Vorteil wirklich liegt. Wollen aber die christlichen Gewerkschaften selbst solche Erfolge erringen, so müssen sie auch mit den gleichen Waffen kämpfen, dieselben Mittel des Klassenkampfes anwenden, wie ihre freien Brüder. Und das dürfen sie aber nicht; das erlaubt ihnen der Klerus nicht, weil dadurch die Kreise hoher Zentrumsdiplomatie gestört werden.

Daß sich die Dinge so entwickeln würden, haben Einsichtige längst gewußt. Aber daß die Ultramontanen selbst so nett und ungeniert ihre Karten aufdecken, können wir nur freudig begrüßen. Allmählich müssen doch auch dem — harmlosesten christlichen Arbeiter die Augen aufgehen, wenn seine geistlichen Berater sich gar so sehr bemühen, die Macht der Tatsachen ihm zu verbergen.

Eine erfolgreiche Sperre in Harburg.

Mit dem Bäckermeister Klein in Harburg hatte unsere dortige Mitgliedschaft schon manche Freude durchzusehen, denn Ueberarbeit über die gefahrlöse Zeit war in diesem Betriebe an der Tagesordnung. Der Herr hatte die Forderungen der Hamburger Grobbäcker bei deren Streik 1900 bewilligt.

Seit dieser Zeit hat nun Herr Klein zu wiederholten Malen versucht, diese Bewilligungen zu durchbrechen. Fast immer verstand er es, sich Arbeiter zu verschaffen, die durch lange Arbeitslosigkeit genötigt waren, sich seinem Willen in allen Stücken zu fügen, und Herr Klein verstand, aus diesen Leuten Nutzen zu ziehen! 14- bis 15stündige tägliche Arbeitszeit war in seinem Betriebe keine Seltenheit und bäumten sich die Arbeiter gegen solche übermenschliche Ausbeutung auf, dann wurden sie entlassen. Auf solche Weise wurde es unserer Organisation fast immer unmöglich gemacht, gegen die Durchbrechung des Tarifs in der Kleinschen Bäckerei vorzugehen.

Am 31. August verlangte nun ein bei Klein beschäftigtes Mitglied unseres Verbandes die in der vorherigen Woche gemachten 10 Ueberstunden bezahlt, worauf Klein nicht eingehen wollte. Erst nach langem Sträuben bequeme sich Herr Klein dazu und erklärte seinen Arbeitern:

„Von nun an erhalten Sie pro Woche 2 A weniger Lohn, wenn Sie die Ueberstunden bezahlt haben wollen.“

Auf diese Lohnreduzierung ließ sich unser Kollege nicht ein, und seine Nebenkollegen erklärten sich mit ihm solidarisch. Versuche der Organisationsleitung und des Kartellvorstandes, Herrn Klein zur Rückgängigmachung der Lohnreduzierung zu veranlassen, scheiterten an dem Widerstande des Herrn Klein.

So verhängte der Bäckerverband die Sperre über die Kleinsche Bäckerei, und das Kartell sprach uns die Unterstützung der Gewerkschaften zu, indem nachstehender Antrag in der öffentlichen Kartell Sitzung angenommen wurde:

„Das Kartell erkennt die getroffenen Maßnahmen seitens der Bäcker-Organisation als richtig an und erwartet von der organisierten Arbeitererschaft, daß sie dem berechnigten Kampfe der Bäcker weitgehendste moralische Unterstützung zuteil werden läßt.“

Das Gewerkschaftskartell in Wilhelmshagen, an welchem Orte Herr Klein viel Backwaren absetzte, faßte denselben Beschluß, wie das Harburger Kartell. Seitens unserer Organisation wurde in Harburg-Wilhelmshagen ein Flugblatt an die Bevölkerung verbreitet und der Erfolg war, daß der Umsatz dieser Bäckerei ganz bedeutend zurückging. Am 19. September trat hierauf Herr Klein mit dem Wunsch an die Organisation heran, mit ihr zu verhandeln. Diese fand am 20. September statt und nahmen der Kartell- und Vorstand unserer Mitgliedschaft, vom Hauptvorstand Kollege Hofe und Herr Klein mit Frau daran teil. Es kam eine Einigung zu stande und noch am selben Tage entließ Herr Klein die Streikbrecher und stellte an deren Stelle 4 Mitglieder unseres Verbandes ein. — Dieser Erfolg ist der energischen Unterstützung seitens der organisierten Arbeitererschaft zu verdanken und er sollte auch die Gleichgültigen aufwachen und sie zum Eintritt in den Verband veranlassen!

Aus unserem Berufe.

Die Bäckergefellensbrüderschaft in Neumünster erkundigt uns, mitzuteilen, daß nicht, wie wir in Nr. 35 d. Wl. berichteten, ein Mitglied deshalb ausgeschlossen wurde, weil dasselbe dem Verein „Arbeiterkassino“ angehört, sondern der Kollege wurde wegen rückständigen Beiträgen ausgeschlossen!

Hausfriedensbruch durch Bäckerkontrolle in Breslau. Am Sonntag, den 24. Mai d. J. haben die Bäckergefellensbrüder in Breslau bei einer Bäckerkontrolle in der Bäckerei des Herrn Jungas, Wilhelmstraße 6, Sonntagüberarbeit festgestellt und zur Anzeige gebracht. Herr Jungas hielt die Kontrolle seiner Arbeitszeit für ein sehr schlimmes Vergehen und stellte gegen die beiden Gefellen Strafantrag wegen Hausfriedensbruchs. Herr Jungas stand gestern vor dem hiesigen Schöffengericht dieses Vergehens beschuldigt. Sie gaben an, die Bäckerei des Jungas nicht betreten, sondern nur die Tür geöffnet und hineingesehen zu haben, wobei sie einen Schilling beschlagnahmten. Einen Hausfriedensbruch wollen sie dadurch natürlich nicht begangen haben. Der Amtsanwalt hielt ein widerrechtliches Eindringen in die Geschäftsräume des Herrn Jungas für vorliegend und beantragte eine Woche Haft. Das Urteil lautete dahin, daß durch das einfache Hineinsehen in die Bäckerei kein Hausfriedensbruch vorliege und erfolgte deshalb Freisprache beider Angeklagten.

Die Stuttgarter Bäckerzeitung, Organ des Herrn Kälberer, bringt einen Artikel mit dem Schlußsatz: „Nur die allerbestmöglichen Kälberer wählen ihre Wegher selber.“ In diesem Artikel wird der Herr Kälberer so verhaßt vorgetragen, daß er die Mitgliedschaft, Kollege Hölzel und dessen Tätigkeit in der Innung wie unter den Gehäusen herabzusetzen versucht und der größte Schmerz des Herrn Kälberer kommt in folgendem Satz zum Ausdruck: „Wir glauben, nach diesem begründeten Ursache zu haben, annehmen zu können, daß dem Vertreter der sozialdemokratischen Bäckergefellensbrüder in den Versammlungen von Mitgliedern der Innung nicht mehr sekundiert wird, wie dies das letzte Mal geschehen ist.“ Wir glauben gern, daß es Herrn Kälberer keine besondere Freude macht, wenn nicht nur alle einsichtigen Gefellen, sondern auch ein gut Teil Innungsmitglieder dem verhaßten Hölzel zustimmen!

Es tritt im Germaniaverbande die Frage der Innungen Mainz, Bingen, Oberstadt und Pfungstadt beschlossen haben, sich vom Germaniaverbande zu trennen, verlangen sie auch jetzt die jezeitige zum Streifonds des Germaniaverbandes gezahlten Beiträge zurück. Und im Bericht der Sitzung des Germaniavorstandes heißt es: „Der Vorsitzende des Zweigverbandes Oberstadt gibt davon Kenntnis, daß auch in seinem Verbande die Stimmen sich mehren zwecks Rückzahlung des Streifonds.“ Das angeborene Kind, der Streifonds, läßt den Nachbarn im Germaniaverbande noch immer keine Ruhe, aber wir schmerzt es nicht ihnen die Zentralstelle für Arbeitsnachweise bereiten, wenn sie dieselbe zu errichten beschließen haben.

Aus Bremen. Daß in Bremen für den Bäckergefellens die Unterhaltungs- und Musikzimmer noch nicht eingetroffen sind, beweist folgender Fall: Ich besuchte eines Abends gegen 8 Uhr einen Kollegen in der Bäckerei. Da er eben mit der Arbeit fertig war, nahm er mich mit in seine Schlafkammer; dies war aber auch ein „Salon!“ Es befindet sich derselbe über dem Pferdestall, neben dem Landestempel auf dem Heuboden. Da aus dem Pferdestall sehr starke Dünste kommen, braucht man kein Parfüm mehr im Salon! Da das Fenster nicht mehr ordentlich schließt, so kommen dann auch die Dünste hinein und beschmutzen das Bett, welches nach Aussagen des Dienstmädchens seit Pfingsten keine reine Wäsche gesehen hat. Ebenso wird in dieser Bäckerei der Bademeister zum Pferdebesteller benutzt. Morgens gegen 5 Uhr wird angefangen und wird die 12-stündige Arbeitszeit auch sehr oft überschritten und zum Schluß verlangt der Meister noch, daß der Gefelle bis abends 11 Uhr aufbleiben soll, resp. wieder zu Hause ist, damit, wenn der Herr zu Hause kommt mit dem Futrowagen, der Gefelle das Wort anspricht und die Pferde in den Stall bringt, sowie dieselben auch füttern soll.

Aus Dresden. Die Frequenz der Arbeitsnachweise in Dresden war im Monat August folgende: Auf dem Arbeitsnachweise der Bäckerei wurden vermittelt 23 in feste Stellen und 52 Ausstellen. Die Lohnsätze, zu welchen die Kollegen in Arbeit gebracht wurden, waren folgende: In 38 Fällen 6 M., 27: 6.50, 56: 7, 17: 7.50, 44: 8, 5: 8.50, 52: 9, 3: 9.50, 39: 10, 5: 10.50, 14: 11, 11: 12, 1: 12.50, 1: 13, 2: 14, 1: 15, 1: 18. Vom Nachweis des Verbandes wurden 47 Kollegen in Arbeit gebracht und zwei Ausstellen. Die Lohnsätze waren hier folgende: 4: 7 M., 1: 7.50, 3: 9, 3: 20.50, 5: 22.50, 1: 24 und 30: 25 M. Eingetragen sind noch 37 Arbeitslose.

Bemerkenswertes aus den Mitgliedschaften.

In Bremerhaven fand am 24. September im Casino zur Eiche eine öffentliche Versammlung statt, welche von Meier und Gefellen anwesend war. Die Rede der Meier über: „Die Lage der Bäckergefellens und der Wert der Innung“ hatte der Vorsitzende des Gewerkschaftsrates, Genosse Angeloh, übernommen. Angeloh hatte es den Anwesenden, als hätten es die Meister auf eine Sprengung der Innung abgesehen, denn schon bei den ersten Sätzen des Meier, daß die Innung durch den Kampf ums tägliche Brot ein so wichtiger sei, als gerade bei den Bäckergefellens, herbeigeführt durch die schlimmste Ausbeutung durch die Meister, erfolgte der erste Antritt. Worte wie „Gewerkschaft“, „unabhängige Freiheit“, waren die geliebtesten Ausdrücke, die dem Munde der anwesenden Meister entfielen. Durch das energische Eingreifen des Vorsitzenden Schuler wurde die Rede wieder so ziemlich hergeleitet. Als aber der Referent von der Unmöglichkeit der Innung sprach, von der Unmöglichkeit in der Bäckerei erzählt und daß auch hier in den Unterverbänden Fälle von 4, 6, 7 M., 14 M. in zwei Fällen als Höchstlohn, als Durchschnittslohn aber nur 8.50 M. bezahlt wurden, daß die Arbeitszeit in den verschiedenen Bäckereien noch bis zu 18 Stunden beträgt, daß weiter die Überforderung durch Sorge tragen würde, daß die Polizei der „Arbeitszeit“ ein außerordentliches Auge zuwenden, denn auch hier liegen noch viele Bäckereien allezeit zu wachen übrig, da war es mit der Rede der Meier vorbei: Ein Gebüll und Schimpfen, Fahren von Meistern wählten sich zu gleicher Zeit zum Wort; nur mit Mühe gelang es, die Rede wieder so weit herzuführen, daß der Vorsitzende mit Zustimmung des Referenten den Vorschlag machen konnte, daß nun ein Meister das Wort

haben solle. Beschämend gestanden lehtere ein, daß sie nicht in der Lage wären, das ganze Referat in der Diskussion widerlegen zu können. Endlich waren die Herren mit dem Vorschlag des Vorsitzenden einverstanden. Aber immer war es noch ein Kunststück, die aufgeregten Meister zu beschwichtigen, denn jeder wollte das Wort haben. Die Ruhe und Sachlichkeit eines Meisters, des Herrn Plate, kann den übrigen Meistern als nachahmenswertes Beispiel empfohlen werden. Herr Plate bestätigte die Ausführungen des Referenten in ihren wesentlichsten Punkten, hob aber ausdrücklich hervor, daß in seiner Bäckerei dies alles nicht zu finden sei, was durch Zuruf aus der Versammlung bestätigt wurde. Ferner versuchte er nachzuweisen, daß die Schuld an diesen Verhältnissen und Zuständen den Gefellen selbst zuzuschreiben wäre. Ueber die Unsauberkeiten machte Herr Plate interessante Mitteilungen; unter anderem erklärte er, eine sogenannte Bäckerei existiere überhaupt nicht; auch hier trügen die Gefellen den weitaus größten Teil der Schuld an diesen Unsauberkeiten, denn ein erheblicher Teil der Gefellen könne mit dem Namen „Schmierfink“ bezeichnet werden. Nun erhielt der Referent wieder das Wort. Derselbe widerlegte unter lebhafter Zustimmung der Gefellen die Ausführungen des Herrn Plate und behauptete nur, daß der Herr, den wir heute abend wegen eines großen Teils seiner Ausführungen achten gelernt haben, die krankhafte Erscheinung gezeigt hat, sich zu sehr selbst zu loben. Zu dem Lehrlingsunwesen übergehend, wies der Referent nach, daß im Verhältnis zu anderen Berufen gerade in der Bäckerei die Lehrlingszucht in einer Weise betrieben wird, die aller Gerechtigkeit Hohn spricht. In den Unterverbänden haben die Meister eine besondere Vorliebe für Wajentnaben, die müßten vier Jahre lernen bei einer täglichen Arbeitszeit von 16, 18 und 20 Stunden. Da brach der Lärm in dritter Auflage los, einige geberdeten sich wie unjährling. Das veranlaßte den Vorsitzenden zu einer geharnischten Strafpredigt gegenüber den Meistern. Auch Herr Plate gab sich große Mühe, die Ruhe wieder herzustellen. Es gelang ihm aber nicht, das von Angeloh Vorgebrachte irgendwie zu entkräften oder gar zu widerlegen. Besonders die lange Arbeitszeit der Lehrlinge könne er nicht anerkennen, denn das Bröckchen ausgetragen und Brotausfahren könne nicht als Arbeitszeit bezeichnet werden, sondern müsse als Erholung betrachtet werden!! Auch dieses wurde vom Referenten mit Leichtigkeit widerlegt. Referent kam sodann auf den Wert der Innung zu sprechen. Unter großer Zustimmung der Gefellen wies Angeloh nach, daß nur der Zentralverband die berufene Organisation ist, unter dessen Schutz die Gefellen einzig und allein einer Besserung ihrer Lebenslage entgegengehen. Des weiteren stellte Meier Vergleiche an zwischen Christlichen, Griechisch-Danischer und Brüdergefellens einerseits und dem Zentralverband andererseits. Durch die großen Summen an Reise-, Streif- und Arbeitslosen-Unterstützung, welche letzterer an seine Mitglieder auszahlte, würden die letzteren demnach in den Schatten gestellt, daß es ein Mann von nur einigermaßen freibewußten Gedanken nicht mit seiner Ehre vereinbaren kann, dort Mitglied zu sein oder zu bleiben. Mit der Aufforderung, unentwegt immer für unseren Verband tätig zu sein allen Gefahren zum Trotz, denn nur der verdient die Freiheit und das Leben, der täglich sich's erkämpfen muß, schloß Genosse Angeloh seinen mit großem Beifall aufgenommenen Vortrag. In der nun folgenden Diskussion versuchten die Meister nochmals, die sich zum Wort meldenden Gefellen durch die gemeinsten Zwischenrufe zum Unfrieden anzuspornen, hatten aber kein Glück, denn der Vorsitzende ergriff das Wort und geistelte in scharfen Worten das feige Verhalten besonders einiger „Helden“. Herr Plate nahm dann nochmals das Wort und erklärte, wenn die Gefellen in den Verband eintreten wollten, könne ein vernünftiger Meister nichts dagegen haben. Sollte der Verband einmal solche Forderungen stellen, daß er die Löhne nicht mehr bezahlen könne, so könne er sich auch nicht, selbst wieder zu arbeiten; ja, sogar am Hafen an der „Wolle“ zu arbeiten, brauche sich niemand zu schämen. Unter „Verdrießenes“ machte Genosse Angeloh der Versammlung noch eine interessante Mitteilung, die auch hier Platz zu finden verdient, um die Herren gehörig zu brandmalen. Der Kartellvorsitz hat bekanntlich die hiesige Polizeistelle bei ihrer Gründung in allen Teilen unterstützt und gefördert, was die Herren Meister in eine ungeheure Aufregung versetzte, besonders den Ober-Innungsvorstand Herrn Niemeier-Geisler, der wohl glaubte, daß jetzt die Welt aus ihren Fugen gehe, wenn ein Tischlergefellens sich erdreistet, die Bäckergefellens zu organisieren; der muß unendlich gemacht, muß ausgehungert, muß brotlos gemacht werden. Der Herr begab sich also zum Arbeitgeber des Angeloh und verlangte, da der Angeloh ein ganz „gemeingefährlicher Mensch“ sei, er sofort entlassen werden müsse. Aber der Arbeitgeber des Genossen Angeloh war doch etwas humaner und erklärte: „Nein, Herr Niemeier, den Mann können wir dieserhalb nicht entlassen, denn er hat die Schlichter- und Bäckergefellens doch nicht während der Arbeitszeit organisiert!“ So ist denn der Herr ordentlich abgeblüht. Als Herr Niemeier dieses hörte, zog er es vor, anstatt sich zu verteidigen, sich schnell hinne zu machen. Einige „Heldenmütige“ Bäckermeister haben wir in den Unterverbänden! Mit dem Verprechen, unsere nächste öffentliche Versammlung wieder zu besuchen, gingen viele Meister heim, andere blieben noch über eine Stunde mit den Gefellen im heiteren Gespräch beisammen.

In Chemnitz tagte eine öffentliche Versammlung am Donnerstag Nachmittag im großen Saale des Gasthauses zur Eiche. Die Tagesordnung lautete: 1. Die Antwort vom Rat der Stadt Chemnitz auf die Petition freie Nacht betr. 2. Sprech- und Herzbergreisen. 3. Gewerkschaft. Vor Eintritt in die Tagesordnung gab der Altgefellens bekannt, daß der Innungsvorstand die Kosten für die Annahme nicht bezahlen wolle. Aus diesem Grunde habe man nun die Genehmigung einer Zellerinnung nachgefragt, die auch erteilt worden ist. Der Ueberblick soll einigen von einem Brandunglück betroffenen Bäckergefellens zu gute kommen. Hieran kam er auf die Antwort des Stadtrats auf die am 9. Mai eingereichte Petition, betr. die drei freien Nächte an den hohen Feiertagen zu sprechen. Die Antwort habe ihm Herr Stadtrat Dr. Carius mündlich erteilt und erklärt, daß es für einen Teil leicht sei, die freien Nächte einzuführen, aber dem Rate seien doch Bedenken anzusetzen hinsichtlich der Bäder, die für Krankehäuser, Asylen usw. zu liefern hätten, die den Betrieb auch in der Nacht vom ersten zum zweiten Feiertag aufrecht erhalten müßten. Als er, der Referent, den Herrn Stadtrat auf die Unhaltbarkeit der Bedenken aufmerksam gemacht habe, habe er ihm geantwortet, daß die Stadt auch nicht ermächtigt sei, derartige Verordnungen zu erlassen, die Gefellen müßten sich an die Kreishauptmannschaft wenden. Diese Stellungnahme des Rates jedoch Meistern zu

verdanken, die vom Rate aufgefordert worden seien, sich zu der Angelegenheit zu äußern. In einer Innungsversammlung hätten die Meister dann beschlossen, aus zwei Gründen die Petition nicht zu begutachten: 1. wolle man dem jetzt bestehenden Gefellenausschuß keinen Schritt entgegenkommen und 2. würden die Leute ihre Waren bei den an der Bezirksgrenze wohnenden Bäckermeistern kaufen, die die freien Nächte nicht einzuführen brauchten. Er sei nun persönlich der Ansicht, daß man sich an die Kreishauptmannschaft wenden möge. Uebrigens bestesse, wie ihm Herr Stadtrat Sturm gesagt habe, bereits eine ähnliche Verordnung der Kreishauptmannschaft, nach der die Bäckergefellens das Recht haben, alle drei Wochen eine 36stündige Ruhezeit zu verlangen. Weiter habe sich Herr Stadtrat Sturm geäußert, daß es Sache der Gefellen sei, daß die Verordnung durchgeführt werde. Der Meier forderte die Anwesenden in treffenden Worten auf, durch eine straffe Organisation für die Durchführung der Verordnung zu sorgen. Rahl wies die Anwesenden ganz besonders auf die letzte Ausführung des Stadtrats Sturm hin und zeigte an Beispielen aus Nürnberg, wo u. a. die drei freien Nächte eingeführt sind, was durch die Organisation erreicht werden kann. Die Ablehnung der freien Nächte durch die Meister sei charakteristisch. Traurig sei es mit deren Nächstenliebe bestellt, wenn diese mit dem Profit durchgebe. Beschämend sei es, wenn dem jetzigen Gefellenausschuß keine Konzessionen gemacht würden. Dieser habe für die Meister eben nur dann Wert, wenn er sich wie eine Drahtpuppe hin- und herziehen lasse. Meier macht sich mit dem Vorgehen bei der Kreishauptmannschaft keine Hoffnungen. Erst mit einer starken Organisation könne man den Meistern begreiflich machen, daß auch die Gefellen Menschenrechte zu fordern haben. Möbius verlas die Erklärung des Innungsvorstandes, die er in derselben Angelegenheit bereits im Jahre 1901 abgegeben hat. Damals haben die Meister die Einführung der drei freien Nächte abgelehnt, solange sie nicht gelehrt festgelegt seien. Heute seien die Meister wieder mit anderen Gründen gekommen, um der Einführung aus dem Wege zu gehen. Rahl verspricht sich den besten Erfolg, wenn die Öffentlichkeit für die Frage interessiert wird, dann würden sich die Meister schon dazu bequemen müssen, den Gefellen Konzessionen zu machen. Andere Meier sprachen im Sinne des Referenten. Die Erledigung der Angelegenheit wurde dem Gefellenausschuß überlassen. Unter dem Punkte „Gewerkschaft“ gab der Altgefellens Arnold bekannt, daß sein Ausweis aus dem Innungslokal immer noch nicht aufgehoben sei. Er brachte dann folgenden interessanten Vorgang aus der Bäckerei des Meisters Uhlmann zur Kenntnis. Dort fand ein Gefelle einen Sad Mehl, das sich in schlechtem Zustande befand. Er verbot die Verwendung des Mehls, das trotzdem vom Meister benutzt wurde. Der Gefelle erstattete hierüber bei der Polizei Anzeige, die, nachdem das Mehl vom chemischen Untersuchungsamt untersucht war, das Mehl beschlagnahmte. Der Gefelle wurde entlassen. Auf dem Arbeitsnachweise wurde ihm vom Sprechmeister gesagt, daß er angewiesen sei, ihm keine Arbeit anzuweisen. Von verschiedenen Meistern wurden die Anwesenden darauf aufmerksam gemacht, alle derartigen Fälle zur Anzeige zu bringen, andernfalls sie selbst strafbar würden.

Freiburg. Am 16. d. M. fand hier im unteren Storchensaal eine gut besuchte öffentliche Bäckerversammlung statt. Die Tagesordnung lautete: 1. Die Lohnbewegung im Lebensbedürfnis-Bereich; 2. Ist die Abschaffung der Nacharbeit ein Kulturschritt? Den ersten Punkt behandelte Kollege Weiß in dreiviertelstündigen Ausführungen, in welchen er die Handlungsweise der Direktion einer scharfen Kritik unterwarf. Nach seinen Ausführungen meldete sich der dortige Badmeister Fahrion zum Wort, welcher glaubte, die Direktion in Schutz zu nehmen und bezeichnete die Vorgänge, welche zum Streit führten, als hinterlistig von unteren Kollegen. Kollege Sauer erwiderte ihm in scharfer Weise und bewies in seinen Ausführungen, daß das, was Fahrion besprochen, auf voller Unwahrheit beruht und betonte, daß nicht die Gefellen den Hinterlistigen gespielt haben, sondern der Badmeister. Scharf verurteilte er die Bemühungen des Badmeisters, um Streikbrecher heranzuziehen, weil er nach Stuttgart und Eplingen fuhr, um dort solche zu holen. Besonders betonte er, daß das eine gemeine Handlung von Fahrion sei, daß er sich noch brüstete, er habe sämtliche Väter hinausgeworfen und mit der Hand aufgeführt. Fahrion kam bei Sauer's Ausführungen in eine solche Aufregung, daß man glaubte, er wolle auf ihn stürzen. Kartellvorsitzender Christmann unterzog diese Affäre einer noch schärferen Kritik und gab Fahrion den Rat, künftighin bloß auf der einen Seite Wasser zu tragen. Beide Meier fanden lebhaften Beifall von sämtlichen Anwesenden. Den zweiten Punkt der Tagesordnung behandelte Dr. Wastelief aus Basel vom praktischen und medizinischen Standpunkt aus. An der Hand statistischer Erhebungen von einem schweizerischen Professor und dem deutschen Professor Dr. Vint bewies er, wie abschaffungsbedürftig und schädlich die Nacharbeit sei und betonte, daß dieselbe beseitigt werden muß, wobei aber eine starke Organisation notwendig sei, um die Regierung dazu zu bewegen, daß diese ein solches Gesetz erlasse. Lebhaften Beifall fanden seine Ausführungen. Genosse Groß sprach anschließend an das Referat in gleichem Sinne. Kollege Weiß richtete noch ein tröstliches Schlusswort an die Versammlung.

Am Sonntag, den 20. September, tagte in Salsberstadt im Gewerkschaftshaus eine öffentliche Bäckerversammlung, welche schwach besucht war. Das Referat hatte der Referent Kollege Gehlschad-Berlin übernommen. Die Tagesordnung lautete: „Wie können die Halberstädter Bäckergefellens ihre Lage wirksam und dauernd verbessern?“ Nach 1 1/4 stündigem Vortrage erntete der Referent reichen Beifall. Es beteiligten sich zwei anwesende Genossen und zwei Kollegen an der Debatte, in welcher sie die hiesigen schlechten Lohn- und Arbeitsverhältnisse einer scharfen Kritik unterzogen. Zum Schluß ließen sich drei Kollegen aufnehmen.

Quittung.

In der Woche vom 21. bis 27. September gingen bei der Hauptkasse folgende Beträge ein:
Für Monat August: Mitgliedschaft Dresden 314.—, Gießheim 13.30, Karlsruhe 22.75, Königsberg 23.60, Straßburg 5.50 M.
Für Juli bis September: Mühlhausen 33.20 M.
Für April bis September: Birna 23 M.
Von Einzelnzahlern der Hauptkasse: D. J. in Untergrombach 3.60, E. R. in Baden-Baden 10.—, S. B. in Hof 3.90 M.
Der Hauptkassierer: Fr. Friedmann.